

I. Einleitung

Die Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH und die von ihr geführten Tochtergesellschaften (im Folgenden zusammen: Gesundheit Nord) bilden einen der größten kommunalen Krankenhaus-konzerne in Deutschland. Die Gesundheit Nord erbringt mit ihren Krankenhäusern der Maximalver-sorgung ein breites Spektrum an medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Versorgungs-leistungen für die Bewohner der Freien Hansestadt Bremen und ihres Umlandes. Das Angebot reicht von der Prävention über ambulante und stationäre Versorgung bis hin zu Nachsorge und Rehabilitations-maßnahmen.

Die Gesundheit Nord versteht gesetzeskonforme Unternehmensführung unter Beachtung ethischer Standards als Grundlage des in sie gesetzten Vertrauens und als Voraussetzung für langfristigen und nachhaltigen Erfolg. Die Gesundheit Nord bekennt sich ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Menschenrechtskonventionen und Übereinkommen zum Schutz der Umwelt. Die Gesundheit Nord erfüllt gewissenhaft ihre Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden: LkSG), um menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken angemessen vorzubeugen, sie zu minimieren sowie bekannte Verletzungen zu beenden.

Der Vorstand der Gesundheit Nord hat im April 2023 eine Menschenrechtsstrategie beschlossen, um diesen Werten praktische Geltung zu verschaffen. Sie richtet sich an alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Gesundheit Nord.

II. Risikomanagement

Die Gesundheit Nord führt im jährlichen Turnus sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderun-gen Analysen von Risiken für menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch in ihren Lieferketten durch.

Die Analyse der Risiken im eigenen Geschäftsbereich der Gesundheit Nord erfolgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems der Gesundheit Nord. Auf Grundlage einer abstrakten Risi-koeinschätzung werden zielgerichtet Informationen zu Risiken und Präventionsmaßnahmen bei den zuständigen Funktionsstellen innerhalb der Gesundheit Nord erhoben, bewertet und an den Vorstand der Gesundheit Nord berichtet. Einheitliche Prozessvorgaben stellen sicher, dass neu identifizierte Risiken einer wirksamen Steuerung in festgelegter Zuständigkeit zugeführt werden.

Mit Blick auf die eigenen Lieferketten greift die Gesundheit Nord für die Einschätzung von branchen- und landesbezogenen Risiken und Bedingungen auf Berichte, Informationsquellen und CSR-Checks von Nichtregierungsorganisationen, ihrer Einkaufsgemeinschaft und aus anderen öffentlichen Quellen zurück. Die Beschaffungsstrategie der Gesundheit Nord wird unter Berücksichtigung dieser Erkennt-nisse fortlaufend weiterentwickelt.

Als grundlegende Maßnahme des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements hat die Gesundheit Nord einen Geschäftspartnerkodex formuliert, welcher gegenüber Lieferanten und Dienstleistern das Anliegen und die Erwartung der Gesundheit Nord, im Rahmen ihres Einfluss-bereichs Menschenrechte und Umwelt zu bewahren, verbindlich zum Ausdruck bringt. Insbesondere werden Geschäftspartner der Gesundheit Nord verpflichtet, auf die Wahrung menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte gegenüber eigenen Geschäftspartnern hinzuwirken. Die im Ge-schäftspartnerkodex niedergelegten Grundsätze werden zur Voraussetzung und zum Gegenstand von Liefer- und Dienstleistungsverträgen gemacht. Die Gesundheit Nord behält sich die Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Standards und die Aussetzung von Vertragsbeziehungen im Falle ihrer Missachtung vor.

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 01.07.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 01.07.2026
Geprüft von: Wiechmann, Carola	Dateiname: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
Freigegeben von: Dr. Dreizehnter, Dorothea	Seite: 1 von 4

Gegenüber Geschäftspartnern, die als Träger abstrakt zu berücksichtigender menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken identifiziert worden sind, wird die konkrete Risikolage bei Geschäftspartnern anhand eines Selbstauskunftsverfahrens und der Betrachtung von einschlägigen Zertifizierungsstandards und der Teilnahme an Brancheninitiativen plausibilisiert. Im Rahmen dessen müssen Geschäftspartner Risikopräventionsmaßnahmen in ihrem Geschäftsbereich und gegenüber mittelbaren Zulieferern der Gesundheit Nord darlegen und nachweisen. Die Gesundheit Nord unterzieht die vorgelegten Unterlagen einer risikobasierten Prüfung.

III. Präventionsmaßnahmen

Soweit aus den Selbstauskünften Defizite im menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagement eines Geschäftspartners hervorgehen, vereinbart die Gesundheit Nord mit ihren Geschäftspartnern konkrete Maßnahmenpläne zur Beseitigung der Defizite.

Daneben erfolgt eine konkrete Überprüfung von Risikoträgern durch Recherche in öffentlich zugänglichen Informationsquellen, ob der jeweilige Geschäftspartner in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten aufgefallen ist.

Um die jeweiligen Funktionsträger für die Erkennung von Risiken zu sensibilisieren und die wirksame Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich wie auch gegenüber Geschäftspartnern sicherzustellen, werden regelmäßige Schulungen durchgeführt.

Das interne Kontrollsystem der Gesundheit Nord erfasst auch die Prozesse zur Erfüllung der Lieferkettensorgfaltspflichten und stellt so deren kontinuierliche Überprüfung, Evaluation und Weiterentwicklung sicher. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft, insbesondere dann, wenn es zu einer wesentlichen Erweiterung oder Veränderung der Risikolage kommt.

IV. Beschwerdeverfahren

Personen, die von Risiken oder Beeinträchtigungen geschützter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Rechtspositionen im Geschäftsbereich oder in den Lieferketten der Gesundheit Nord Kenntnis haben, können sich damit im Rahmen des dazu eingerichteten Beschwerdeverfahrens an die Meldestelle der Compliance-Funktion der Gesundheit Nord wenden. Die Meldestelle gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität von Hinweispersonen und den in der Meldung genannten Personen. Die Compliance-Funktion erteilt hinweisgebenden Personen eine Eingangsbestätigung ihrer Meldung und hält bis zum Abschluss des Verfahrens den Kontakt zu ihnen. Hinweispersonen erhalten eine Rückmeldung über die Bearbeitung ihrer Meldung. Die Compliance-Funktion prüft eingegangene Meldungen, ermittelt die für die Ergreifung von Folge- und Abhilfemaßnahmen zuständige Stelle innerhalb der Gesundheit Nord und sorgt für die Berücksichtigung von Meldungen im Rahmen des Risikomanagements (s. Ziff. II.). Die Verfahrensordnung des Beschwerdeverfahrens zum LkSG ist auf der Internetpräsenz der Gesundheit Nord öffentlich einsehbar.

Hinweisgebende Personen können Meldungen an den externen Compliance-Beauftragten der Gesundheit Nord, Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank,

- in Textform per E-Mail an compliance-gesundheitnord@fs-pp.de,
- per Briefpost an Rechtsanwälte Dr. Sebastian Vogel und Fabian Breuer, FS-PP Berlin, Potsdamer Platz 8, 10117 Berlin, Deutschland,
- mündlich per Telefon unter +49 30 / 31 86 85 – 3 oder

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 01.07.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 01.07.2026
Geprüft von: Wiechmann, Carola	Dateiname: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
Freigegeben von: Dr. Dreizehnter, Dorothea	Seite: 2 von 4

an die interne Compliance-Funktion der Gesundheit Nord,

- in Textform per E-Mail an compliance@gesundheitnord.de,
- per Briefpost an Compliance-Management Gesundheit Nord gGmbH, Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen,
- mündlich per Telefon unter +49 421/ 497 81420 melden.

V. Abhilfemaßnahmen

Soweit die Gesundheit Nord Kenntnis von substantiierten Hinweisen auf Risiken für gegenwärtige oder bevorstehende Beeinträchtigungen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen in ihren Lieferketten oder in ihrem eigenen Geschäftsbereich erlangt, setzt sie die betroffenen Funktionsstellen oder Geschäftspartner darüber in Kenntnis. Gesundheit Nord fordert in diesen Fällen von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Umstände weiter aufklären und Risiken und Beeinträchtigungen durch konkrete, nachzuweisende und fortlaufend zu kontrollierende Maßnahmen beseitigen. Hierzu legt sie gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern konkrete Maßnahmenpläne fest. Betreffen die Hinweise einen mittelbaren Zulieferer in einer Lieferkette der Gesundheit Nord, wendet sich die Gesundheit Nord direkt an diesen und bindet ihren jeweils unmittelbaren Zulieferer der betroffenen Lieferkette ein.

VI. Berichtswesen und Dokumentation

Die Gesundheit Nord erstellt jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Lieferkettensorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen auf ihrer Internetpräsenz im Themenbereich zu den Lieferkettensorgfaltspflichten.

VII. Wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken

Im Rahmen ihres Risikomanagements hat die Gesundheit Nord aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs sowie ihrer Bedeutung im Geschäftsbereich und in der Lieferkette der Gesundheit Nord bisher folgende menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken als wesentlich identifiziert:

Faire und gesunde Arbeitsbedingungen

In der Gesundheit Nord werden die gleichwertige Vergütung vergleichbarer Arbeit tarifvertraglich und die kollektivrechtliche Mitbestimmung abgesichert. Prozessanweisungen, die Bestellung von Arbeitssicherheitsbeauftragten und die Durchführung von regelmäßigen Schulungen sensibilisieren unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und gewährleisten die Einhaltung einschlägiger Arbeitssicherheitsvorschriften zur Minimierung von Unfallrisiken und den richtigen Umgang mit Gefahr- und Notfallsituationen. Anhand elektronischer Dienstplanung werden Arbeitszeiten und Ruhepausen eingehalten, wodurch übermäßiger geistiger und körperlicher Ermüdung vorgebeugt wird. Die Gesundheit Nord engagiert sich aktiv für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.

Schutz vor Diskriminierung

Die Gesundheit Nord gewährleistet, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keinesfalls wegen ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlechts, Alters, körperlicher Merkmale, Behinderung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Familienstandes, Schwangerschaft, sexueller Orientierung,

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 01.07.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 01.07.2026
Geprüft von: Wiechmann, Carola	Dateiname: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
Freigegeben von: Dr. Dreizehnter, Dorothea	Seite: 3 von 4

Geschlechtsidentität oder ähnlicher Kriterien diskriminiert werden. Die Gesundheit Nord verfügt über eine Frauenbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Zugleich verdeutlicht der Führungskodex der Gesundheit Nord die strikte Einhaltung des Diskriminierungsverbots.

Umweltschutz und Kreislaufwirtschaft

Die Kliniken der Gesundheit Nord verfügen über Abfall- und Gefahrgutbeauftragte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Abfalltrennung findet nach 35 Fraktionen statt, welche auf den gesetzlich jeweils vorgesehenen Weg gebracht werden. Beauftragte Transporteure und Abfallverarbeiter müssen ihre Eignung nachweisen.

VIII. Erwartungshaltung an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Geschäftspartner

Die Gesundheit Nord erwartet von ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie von ihren Geschäftspartnern, ihr Verhalten an den in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Prinzipien und Anforderungen auszurichten und auf deren Einhaltung im gesamten Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu Gesundheit Nord hinzuwirken. Weder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gesundheit Nord noch die ihrer Lieferketten dürfen daran gehindert werden, von dem Beschwerdeverfahren Gebrauch zu machen.

Im eigenen Geschäftsbereich erwartet Gesundheit Nord von ihren Führungskräften, sich ihrer Vorbildrolle in Hinblick auf die Gewährleistung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst zu sein, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in ihrem Verantwortungsbereich Hilfestellung und Informationen zu vermitteln.

Von ihren Geschäftspartnern fordert die Gesundheit Nord die in dieser Grundsatzerklärung und in dem Geschäftspartnerkodex der Gesundheit Nord zum Ausdruck gebrachten Erwartungen auch eigen von ihren eigenen Zulieferern, Dienstleistern und Subunternehmern ein und berücksichtigt sie bei deren Auswahl. Gesundheit Nord versteht die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen als unverzichtbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung.

Dr. Dorothea Dreizehnter
Geschäftsführung Medizin und Infrastruktur
(Vorsitzende)

Heike Penon
Kaufmännische Geschäftsführung

Dokumentenstatus: Freigegeben	Wiedervorlagestatus: Gültig bis 01.07.2026
Erstellt von: Dr. Pukrop, Joerg	Gültig bis: 01.07.2026
Geprüft von: Wiechmann, Carola	Dateiname: Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie
Freigegeben von: Dr. Dreizehnter, Dorothea	Seite: 4 von 4